

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/242

Behinderung: INVA Mobil – Betriebsbeitrag 2009 sowie weiteres Vorgehen 2010 – 2014

1. Ausgangslage

Die Institution INVA Mobil betreibt einen Fahrdienst für vorübergehend oder dauernd mobilitätsbehinderte Personen, welche nicht die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Bis zum Inkrafttreten der 4. IV-Revision leistete das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) jährliche Betriebsbeiträge. Im Nachgang zur 4. IV-Revision setzte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2005/2155 vom 31. Oktober 2005 fest, dass durch einen pro Kopf-Beitrag von Fr. 0.75 pro Kantonseinwohner und Einwohnerin ab dem 1. Januar 2006 die bisher vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV ausgerichteten Betriebsbeiträge ersetzt werden sollen. Die Zuordnung des Leistungsfelds Fahrdienst an die Einwohnergemeinden erfolgte gestützt auf die statistische Erhebung, wonach sich über 60% der Leistungsbeziehenden im AHV-Alter befanden und aufgrund altersbedingter Gebrechen in ihrer Mobilität eingeschränkt waren. Da nach dem Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit der Bereich „Alter“ ein kommunales Leistungsfeld bildete und das Gesetz eine Entflechtung der Aufgaben im Sinne einer ausschliesslichen Zuordnung an ein Gemeinwesen, entweder Kanton oder Einwohnergemeinden, bezweckte, erklärte sich der VSEG mit der Zuordnung des Fahrdienstes als kommunales Leistungsfeld einverstanden.

Auf der Grundlage des Regierungsratsbeschlusses schlossen der VSEG und INVA Mobil eine Leistungsvereinbarung ab zur Gewährleistung eines Fahrdienstes für vorübergehend oder dauernd mobilitätsbehinderte Personen, welche nicht die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Dem Beitrag von Fr. 0.75 lagen die Kennzahlen aus dem Geschäftsjahr 2000 zu Grunde. Dieser Beitrag wurde seit her nie erhöht, obwohl INVA Mobil im Sommer 2007 beim VSEG den Bedarf für eine Erhöhung auf Fr. 1.10 angemeldet hatte.

Mit Schreiben vom 23. September 2008 informierte die INVA Mobil den Vorsteher des Departements des Innern, dass der Betrieb der Institution gefährdet sei und auf Ende 2008 ein Liquiditätsengpass drohe. Gleichzeitig wurde darum ersucht, geeignete Massnahmen zu treffen, um den Mittelfluss von Seiten der Einwohnergemeinden zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 3. November 2008 ersuchte die INVA Mobil den Regierungsrat um ein Darlehen. An seiner Sitzung vom 25. November 2008 fasste der Vorstand von INVA Mobil den Beschluss, ohne Sicherstellung der Finanzierung für das Jahr 2009 den Fahrbetrieb per 30. Juni 2009 einzustellen. Gestützt auf die Anfang Dezember 2008 stattgefundenen Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurde der INVA Mobil signalisiert, dass der Kanton für das Jahr 2009 zu einer Zwischenlösung Hand bieten wolle. Schliesslich konkretisierte die INVA Mobil mit Schreiben vom 17. Dezember 2008 an das Amt für soziale Sicherheit das Begehren um zusätzliche Einnahmen auf rund 90'000.— Franken.

2. Erwägungen

Sowohl von Seiten Kanton als auch von Seiten VSEG ist unbestritten, dass INVA Mobil eine unentbehrliche soziale Leistung zugunsten aller mobilitätsbeeinträchtigten Menschen im Kanton erbringt. Da die Leistungsvereinbarung zwischen INVA Mobil und dem VSEG noch bis Ende 09 gilt, ist eine längerfristige Lösung über eine neue Leistungsvereinbarung ab 2010 bis 2014 zu treffen. Aufgrund des Finanzbedarfs ist aber eine kurzfristige Lösung im Sinne einer Überbrückungshilfe für das Jahr 2009 zu treffen.

Bei der Finanzierung gilt zu berücksichtigen, dass nach dem geltenden Sozialgesetz, welches das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit abgelöst hat, der Bereich Alter in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden und der Bereich Behinderung in die Zuständigkeit des Kantons fällt. In Anbetracht des Umfangs des Leistungsfeldes Fahrdienst und unter Berücksichtigung der anteilmässigen Nutzung des Angebots einerseits durch betagte und andererseits durch behinderte Menschen erscheint es gerechtfertigt, dass sich der Kanton an einer gemischten Finanzierung Einwohnergemeinden – Kanton beteiligt. Immerhin wird der Fahrdienst von INVA Mobil ca. zu einem Drittel von Menschen mit einer Behinderung genutzt. Bezogen auf das Jahr 2009 bedeutete dies, dass der Kanton rund Fr. 60'000.— als Überbrückungshilfe neben dem Beitrag der Einwohnergemeinden über den pro Kopf-Beitrag pro Einwohner und Einwohnerin zu leisten hat.

Für die Finanzierung ab 2010 ist ausgehend von einer Nutzung von 2/3 im Bereich Alter und 1/3 im Bereich Behinderung und ausgehend von einer Vollkostenrechnung von INVA Mobil eine längerfristige Vereinbarung für fünf Jahre mit dem VSEG anzustreben. Auf der Basis der aktuellen Zahlen für die Betriebsgewährleistung im Umfang von Fr. 300'000.— (ohne Spenden Dritter und Tarifvergütung der Benutzenden) ergäbe dies einen Beitrag von Fr. 1.20 pro Einwohner und Einwohnerin. Im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 hätten der Kanton folglich Fr. 0.40 und die Einwohnergemeinden Fr. 0.80 beizusteuern. Aus dieser Feststellung lässt sich noch keine Zusicherung ableiten. Das Departement des Innern ist über das Amt für soziale Sicherheit jedoch zu beauftragen, mit dem VSEG und der INVA Mobil entsprechende Vertragsverhandlungen über eine Leistungsvereinbarung 2010–2014 „Fahrdienst für mobilitätsbehinderte Menschen“ aufzunehmen und dem Regierungsrat den Kostenrahmen und die Eckdaten zur Genehmigung vorzulegen.

Zwischenzeitlich hat INVA Mobil einen Volksauftrag eingereicht (Bestätigung der Staatskanzlei vom 5. Februar 2009) mit dem Ziel, „eine auftragsgerechte Finanzierung der Behindertentransportdienste im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr“ sicher zu stellen. Vorbehalten bleibt daher die zukünftige Finanzierung entsprechend dem Ausgang der politischen Diskussionen und Beschlüsse des Kantonsrats.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der INVA Mobil wird für das Jahr 2009 zur Überbrückung ein einmaliger Betriebsbeitrag von Fr. 60'000.— aus Konto Nr.027/365000/20463 zugesprochen und ausbezahlt.
- 3.2 Das Departement des Innern wird über das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, ausgehend von einer Beitragsleistung von einem Drittel Kanton zu zwei Dritteln Einwohnergemeinden mit dem VSEG und der INVA Mobil Vertragsverhandlungen über eine Leistungsvereinbarung 2010 – 2014 aufzunehmen. Vorbehalten bleibt die Beschlussfassung über den Volksauftrag für eine auftragsgerechte Finanzierung der Behindertentransportdienste.
- 3.3 Die ausgehandelte Kostenbeteiligung des Kantons und die Eckdaten der Leistungsvereinbarung sind dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO (6; soziale Dienste; HET, Ablage)

INVA Mobil, Grabackerstrasse 6, Postfach, 4502 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Präsiden der Einwohnergemeinden (126)

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Aktuariat SOGEKO